

307/Exec/89/1

July 20th, 45

Von: 307 P Mil Gov Det.

Betrifft: Militärische Höflichkeitsbezeugung im besetzten Deutschland.

-
- 1.) Folgende allgemeine Anordnung Nr. 1388 der 21. Armee Gruppe wird zu Ihrer Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung neugedruckt:
- "Folgende Anweisungen über militärische Höflichkeitsbezeugungen zwischen britischem und deutschem Militär sollen allen Rängen und allen deutschen Militär- und Zivilpersonen sofort zur Kenntnis gebracht werden:
- a) Deutsche Offiziere sollen die britischen Offiziere gleichen oder höheren Ranges aller Wehrmachtsteile grüssen.
 - b) Alle anderen Angehörigen der deutschen Wehrmacht und Polizei sollen alle britischen Offiziere aller Wehrmachtsteile grüssen.
 - c) Britische Offiziere und andere Rangstufen werden die deutschen Offiziere nicht zuerst grüssen. Britische Offiziere werden jedoch, wenn sie von Deutschen begrüßt werden, in korrekter Weise wiedergrüssen.
 - d) Wenn bei feierlichen Gelegenheiten die Nationalhymne gespielt wird, sollen alle Männer unter den deutschen Zivilisten stillstehen und den Hut abnehmen. Militärpersonen sollen die gewohnten Ehrenbezeugungen erweisen.
 - e) Alle männlichen Deutschen sollen bei feierlichen Anlässen den Hut abnehmen vor der Nationalflagge.
 - f) Deutsche National- oder Parteihymnen dürfen nicht in der "Öffentlichkeit gesungen werden".
- 2.) Sie werden dafür sorgen, daß diese Anordnung allen entsprechenden Beamten bekanntgemacht wird und die §§ b, d, e und f der deutschen Polizei und dem Publikum.

Münster JHAE/CR.